



Referat Umwelt, Verkehr, Tiefbau		öffentlich
Auskunft erteilt	Zagray, Manuel	Drucksache Nummer 17/2251
Aktenzeichen	530 / Za	
Datum	29.04.2025	

Beratungsweg	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Beschluss
Bau- und Verkehrsausschuss	22.05.2025	Kenntnisnahme	

Klimarelevanz des Beschlusses

☒ Nein

☐ Ja. Erläuterung siehe Sachverhalt

Großbaumaßnahmen im übergeordneten Verkehrsnetz - Sachstandsbericht

Beschluss:

Der Bau- und Verkehrsausschuss nimmt den Sachstandsbericht zu den Großbaumaßnahmen im übergeordneten Verkehrsnetz zur Kenntnis.

Im Auftrag

Stephan Anhalt

Stellv. Fachbereichsleiter

Sachverhalt:

In der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses am 20.02.2025 wurde seitens der Verwaltung im Rahmen der Stellungnahme zur Drucksache 17/2169 bereits eine umfassende Darstellung der anstehenden Großbaumaßnahmen im übergeordneten Verkehrsnetz der Stadt Langenfeld vorgenommen (s. Anlage 1). Es wurde angekündigt, dass in dieser Sitzung eine detaillierte Berichterstattung zum Sachstand der betreffenden Projekte erfolgen wird.

Zur Klärung und weiteren Erläuterung nehmen sowohl Vertreter des Landesbetriebs Straßen.NRW als auch - vorbehaltlich der finalen Bestätigung - Vertreter der Autobahn GmbH an der Sitzung teil. Sie werden über den aktuellen Stand der jeweiligen Bau- und Infrastrukturmaßnahmen informieren.

Derzeit bekannte Maßnahmen:

- Sanierung der Anschlussstelle Solingen BAB 3
- Sanierung der BAB 59
- Sanierung der Brücken Knipprather Straße (L402) und Berghausener Straße (L353)
- Sperrung der Unterführung Hardt

Im Folgenden wird der aktuelle Sachstand der einzelnen Maßnahmen dargestellt, wobei auch deren Abhängigkeiten zu anderen laufenden Projekten im übergeordneten Verkehrsnetz (s.o.) berücksichtigt werden. Dabei erfolgt eine strukturierte Analyse der jeweiligen Bauvorhaben, um deren Fortschritt, Herausforderungen sowie potenzielle Wechselwirkungen mit weiteren Maßnahmen entsprechend darzustellen.

Sperrung der Unterführung Hardt

Baulastträger:	Landesbetrieb Straßen.NRW
Umsetzungszeitraum:	3. Quartal 2025
Sperrungen:	Unterführung Hardt

Von Seiten des Landesbetriebs Straßen.NRW wurde mitgeteilt, dass für Arbeiten im Bereich der Lärmschutzwand und des Brückengeländers der Unterführung Hardt eine 8-tägige Sperrung der Unterführung erforderlich wird.

Eine Umleitung wird über die Schneiderstraße, den Winkelsweg und die Düsseldorfer Straße eingerichtet.

In der angeforderten Stellungnahme wurde durch die Straßenverkehrsbehörde Langenfeld als Auflage mitgeteilt, dass eine parallele Abwicklung zu Sperrungen an der BAB 3 oder BAB 59 auszuschließen ist und die Maßnahme zudem vorzugsweise in den Sommerferien und außerhalb der Werktage abgewickelt werden sollte.

Sanierung der Anschlussstelle Solingen BAB 3

Baulastträger:	Autobahn GmbH
Umsetzungszeitraum:	seit April 2024 bis 1./2. Quartal 2026
Sperrungen:	weitere Teilsperrungen der Anschlussstelle zu erwarten

Die Sanierung der Anschlussstelle Solingen (BAB 3) läuft seit April 2024 und führte bereits zeitweise zu (Teil-)Sperrungen der Anschlussstelle. Auch hierfür wurde ein Umleitungskonzept ausgearbeitet, um mittels Baustellenampeln auf die veränderten Verkehrsverhältnisse zu reagieren und den Verkehrsfluss zu optimieren. Aufgrund von Störungen in der Abwicklung durch den von der Autobahn GmbH beauftragten Verkehrssicherer kam dieses Konzept jedoch noch nicht vollumfänglich zur Umsetzung.

Die Fertigstellung der Maßnahme ist nach Auskunft der Autobahn GmbH für das 1./2. Quartal 2026 geplant. Ende Juni / Anfang Juli wird für zwei Wochen eine erneute Sperrphase Anschlussstelle für die Richtungsfahrbahn Oberhausen erfolgen.

Darüber hinaus ist noch eine weitere längere Sperrphase für die Anschlussstelle der Richtungsfahrbahn Frankfurt gegen Ende des Jahres zu erwarten. Hierfür wird seitens der Verwaltung intensiv darauf hingewirkt, dass die vereinbarten Umleitungskonzepte auch umgesetzt werden.

Eine Verschiebung oder Aussetzung der Maßnahme, um eine parallele Abwicklung zur A59 zu vermeiden, ist aufgrund des Baufortschritts und der bestehenden Vertragsverhältnisse ausgeschlossen.

Die Verwaltung arbeitet im Rahmen ihrer Möglichkeiten darauf hin, dass die Maßnahme beschleunigt abgewickelt wird. Hierzu wurde von Seiten des Bürgermeisters ein Schreiben an die Autobahn GmbH und das Ministerium versendet, in dem die klare Forderung formuliert wurde Sperrungen der Anschlussstelle parallel zu Sperrungen der BAB 59 nach Möglichkeit zu reduzieren (s. Anlage 2).

Sanierung der BAB 59 vom Autobahndreieck Düsseldorf Süd bis zur Anschlussstelle Monheim

Baulastträger:	Autobahn GmbH
Umsetzungszeitraum:	ab Oktober 2025 für mehrere Jahre
Sperrungen:	Sperrungen der Richtungsfahrbahn Leverkusen ab Oktober 2025 für ca. 8 Monate Anschließend entweder weitere Sperrung der Richtungsfahrbahn Leverkusen für ca. 8 Monate mit Sperrungen der Anschlussstellen, oder Freigabe einer Fahrspur je Fahrtrichtung mit Sperrungen der Anschlussstellen.

Die Sanierung der BAB 59 war ursprünglich erst für den Zeitraum nach Abschluss der Sanierung der Anschlussstelle Solingen geplant. Der Fahrbahnzustand führt jedoch dazu, dass ein kurzfristiger Maßnahmenbeginn unumgänglich ist. Circa 40 Jahre hoher Verkehrsbelastung haben dazu geführt, dass sich die Betonplatten verschoben bzw. gesetzt

haben, sodass teilweise Versätze von 4-7 cm entstehen. Hieraus resultiert eine hohe Verkehrsgefährdung, sodass nicht ausgeschlossen werden kann, dass weitere spontane oder sogar dauerhafte Sperrungen der BAB 59 erfolgen müssen. Vor dem Hintergrund wurde von Seiten der Autobahn GmbH klar vermittelt, dass es sich um eine unaufschiebbare Maßnahme handelt.

Um die Einschränkungen für die umliegenden Kommunen möglichst gering zu halten, wird die Ausschreibung der Arbeiten in zwei Losen erfolgen. Durch die parallele Beauftragung von zwei Unternehmen wird eine effiziente Bearbeitung des nördlichen und südlichen Abschnitts des Baufensters ermöglicht. Diese Vorgehensweise trägt zur Optimierung der Bauabläufe bei, reduziert potenzielle Verzögerungen und gewährleistet eine koordinierte Umsetzung der Maßnahmen in den jeweiligen Bauabschnitten.

Derzeit ist geplant, dass die Maßnahme im Oktober 2025 beginnt und zuerst die Richtungsfahrbahn Leverkusen saniert wird. Für die Bauzeit von ca. 8 Monaten wird die Richtungsfahrbahn Leverkusen gesperrt, die Richtungsfahrbahn Düsseldorf bleibt frei befahrbar. Die verkehrliche Abwicklung beider Fahrtrichtungen über die Richtungsfahrbahn Düsseldorf ist aufgrund der Fahrbahnzustandes nicht möglich.

Nach diesem ersten Bauabschnitt erfolgt die Sanierung der Richtungsfahrbahn Düsseldorf. Für die verkehrliche Abwicklung stehen hier zwei Möglichkeiten zur Verfügung.

- Weiterhin Aufrechterhaltung der Fahrtrichtung Düsseldorf, dann über die neu hergestellte Richtungsfahrbahn Leverkusen (die Fahrtrichtung Düsseldorf ist höher belastet). Da das Baufeld der Richtungsfahrbahn Düsseldorf nicht gekreuzt werden kann, sind für diesen Bauabschnitt die Anschlussstellen ebenfalls gesperrt.
- Freigabe einer Fahrspur je Fahrtrichtung über die neu hergestellte Richtungsfahrbahn Leverkusen. Dies ist jedoch aufgrund des Baufelds und mangelnder Platzverhältnisse ebenfalls nur unter Sperrung der Anschlussstellen möglich. Zudem sind die Rettungswege sicherzustellen und die Feuerwehr sieht bei dieser Verkehrsführung ein erhöhtes Risiko, dass Unfallstellen nicht mit den Rettungsmitteln erreicht werden können. Die Autobahn GmbH überprüft aktuell ob diese Variante umgesetzt werden kann und ob sich dadurch tatsächlich Vorteile in der Verkehrsführung ergeben.

Umleitungskonzept

Die großräumige Umleitung erfolgt über die BAB 46, BAB 3 und BAB 542. Im kleinräumigen Maßstab erfolgt die Umleitung auf Langenfelder Stadtgebiet über die L219 (Düsseldorfer/Kölner Straße). Hierzu gab es bereits Abstimmungstermine mit der Autobahn GmbH und es ist vereinbart, dass entlang der L219 durch die Autobahn GmbH Baustellenampeln aufgestellt werden, um so auf das erhöhte Verkehrsaufkommen und wegfallende Fahrbeziehungen besser reagieren zu können und den Verkehrsfluss zu optimieren.

Sanierung der Brücken Knipprather Straße (L402) und Berghausener Straße (L353)

Baulastträger: Landesbetrieb Straßen.NRW

Umsetzungszeitraum: Brücke Knipprather Straße von Mai 2026 bis Februar 2027

Brücke Berghausener Straße von Februar 2027 bis Dezember 2027

Sperrungen:

In den vorgenannten Zeiträumen

Zudem Sperrung des Nah- und Fernverkehrs für den Zeitraum von 3 Monaten (je Brückenbauwerk) und zu verschiedenen Nacht- und Wochenendzeiten

Zu diesen Maßnahmen erfolgte bereits in der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 16.11.2023 ein Sachstandsbericht durch einen Vertreter des Landesbetriebs Straßen.NRW (DS 17/1550) sowie auch in der Sitzung vom 14.11.2024 (DS 17/2044) ein Sachstandsbericht der Verwaltung.

In mehreren Abstimmungsterminen unter Beteiligung der Verkehrsunternehmen, der Feuerwehr, der Autobahn GmbH und der Städte Langenfeld und Monheim wurde ein Umleitungskonzept für die Sperrzeiten entwickelt. Dies sieht im Wesentlichen vor, dass entlang der L219 Baustellenampeln installiert werden, um so auf das erhöhte Verkehrsaufkommen und wegfallende Fahrbeziehungen besser reagieren zu können.

Eine Verschiebung der Maßnahmen ist nach Auskunft des Landesbetriebs Straßen.NRW aufgrund der Bauwerkszustände nicht möglich. Bereits am 04.11. musste die Brücke Knipprather Straße aufgrund abgeplatzter Betonteile kurzfristig gesperrt werden. Bei einer Verschiebung der geplanten Sanierung besteht das Risiko, dass eine spontane dauerhafte Sperrung der Brücke erfolgt.

Die Erneuerung der Brücken ist unmittelbar von den durch die Deutsche Bahn festgelegten Sperrpausen abhängig, da eine Sperrung der Bahngleise für die Durchführung der Bauarbeiten zwingend erforderlich ist. Aufgrund der hohen Frequentierung der betroffenen Bahntrasse durch den Fernverkehr können Sperrpausen nicht kurzfristig angepasst oder angesetzt werden. Vielmehr unterliegen sie langen Vorlaufzeiten und erfordern eine frühzeitige Beantragung sowie Abstimmung mit den zuständigen Stellen. Daher besteht in diesem Zusammenhang kein Handlungsspielraum hinsichtlich der Bauzeit, sodass die Planung und Umsetzung der Maßnahme strikt an die festgelegten Sperrzeiträume gebunden sind.

Schienenersatzverkehr und ÖPNV

Sowohl während der Sanierung der Brücke an der Berghausener Straße, als auch der Brückensanierung an der Knipprather Straße wird voraussichtlich eine Sperrung des Bahnverkehrs für 3 Monate erfolgen. Zusätzlich werden kürzere Sperrphasen im Nacht- bzw. Wochenendbereich erfolgen.

In den Sperrzeiten wird Schienenersatzverkehr stattfinden, welcher noch konkreter abzustimmen ist. Von den Verkehrsunternehmen Rheinbahn, Bahnen der Stadt Monheim und wupsi wurde bereits der Vorschlag eingebracht sich in die Gestaltung des Schienenersatzverkehrs einzubringen um Synergieeffekte für den Linienverkehr zu nutzen.

Der Linienverkehr ist durch Sperrungen der Brücken ebenfalls stark betroffen, da sowohl die Berghausener Straße (Linie 777) als auch die Knipprather Straße (206, 257, 785, 790, 791) von Buslinien befahren werden. Hier wird durch die Verkehrsunternehmen aktuell ein Konzept ausgearbeitet, wie der ÖPNV in Langenfeld und Monheim angemessen aufrechterhalten bleiben kann, und auch eine Verbindung zwischen Langenfeld und Monheim erhalten bleibt. Im Bereich des ZOB am Alten Knipprather Weg wird voraussichtlich auf der östlichen Seite der Bahngleise auf der Straße Am Galgendriesch ein zusätzlicher Halte- und Pausenpunkt für den ÖPNV eingerichtet.

Die Verwaltung hat bereits Kenntnis darüber, dass auch auf den anderen umliegenden Bahnstrecken Sperrungen durch Baumaßnahmen bestehen bzw. noch erfolgen werden. Genauere Informationen hierzu werden noch recherchiert.

Unterbindung von Schleichverkehren und Aufrechterhaltung der Rettungswege

Während der Brückensperrungen werden die Umleitungen jeweils über Knipprather Straße oder die Berghausener Straße ausgewiesen. Während der Sperrung der Knipprather Straße ist anzunehmen, dass von Ortskundigen ebenfalls die Hitdorfer Straße / Kalkhecker Straße genutzt wird.

Ebenfalls steht zu befürchten, dass Ortskundige die Sperrungen über die Brandsackerstraße / Heckenstraße / Baumberger Straße umfahren. Dies ist bereits heute bei Rückstauungen auf der Berghausener Straße zu beobachten. Zur Entlastung des Ortsteils Alt-Berghausen und da die Brücke Brandsackerstraße über die Bahngleise zudem nicht für das erhöhte Verkehrsaufkommen ausgelegt ist, wird diese Brücke während der gesamten Bauzeit der Brücken Knipprather Straße und Berghausener Straße für den Kfz-Verkehr gesperrt.

Damit die Sperrung tatsächlich eingehalten wird, soll durch den Landesbetrieb eine Schrankenanlage installiert werden. Für die Feuerwehr wird eine gesonderte Möglichkeit zur Öffnung der Schranken eingerichtet, sodass auch während der Brückensperrungen kurze Rettungswege zur A59 gewährleistet bleiben. Diese Maßnahme dient der Sicherstellung einer schnellen und ungehinderten Einsatzfahrt im Notfall und trägt zur Aufrechterhaltung der Rettungsinfrastruktur bei.

Grundsätzlich besteht die Herausforderung einerseits durch Sperrungen verursachte Schleichverkehre zu unterbinden und andererseits unmittelbar betroffene Anliegende nach Möglichkeit zu entlasten. Hier werden prozessbegleitend weiterhin Möglichkeiten geprüft und Gespräche geführt um eine möglichst verträgliche Abwicklung der Sperrzeiten zu gewährleisten.

„Zusammenspiel“ der Maßnahmen untereinander

Die parallele Abwicklung der Maßnahmen an den Brücken Knipprather Straße und Berghausener Straße sowie an der BAB 59 und BAB 3 stellt für die Stadt Langenfeld das ungünstigste „worst-case“ Szenario dar. Dies würde insbesondere für den Pendlerverkehr sowie für die ansässigen Unternehmen und Bürger/innen erhebliche Herausforderungen und Einschränkungen mit sich bringen. Angesichts dieser Problematik haben die betroffenen Städte das zuständige Ministerium einbezogen. Ziel dieser Gespräche ist es, auf eine abgestimmte Bauplanung hinzuwirken und nach Möglichkeiten zu suchen, die parallele Durchführung der Maßnahmen zu vermeiden, um die verkehrlichen und wirtschaftlichen Belastungen für die Region zu minimieren.

In einem gemeinsamen Treffen mit dem Ministerium, der Autobahn GmbH, des Landesbetriebs Straßen.NRW, der Deutschen Bahn und den Städten Düsseldorf, Langenfeld und Monheim wurde jedoch klar dargelegt, dass keine der Maßnahmen weiteren Aufschub verträgt.

➔ Vielmehr besteht das Risiko, dass „ungeplante und unkoordinierte“ Sperrungen aufgrund von Bauteilversagen provoziert werden.

Es ist somit zu resümieren, dass hier ein Sanierungsstau vorliegt, welcher nun zu der vorgestellten, unausweichlichen Problematik führt.

Positiv ist jedoch herauszustellen, dass alle Beteiligten „an einem Tisch sitzen“ und gemeinsam daran gearbeitet wird, eine möglichst verträgliche Abwicklung der Maßnahmen zu erzielen. So ist bspw. im Juni eine weitere Runde mit dem Ministerium geplant, um das weitere Verfahren zu besprechen.

In den folgenden Sitzungen wird der Bau- und Verkehrsausschuss weiterhin über neue Entwicklungen informiert.

Maßnahmen der Verwaltung

- Gesprächsrunden mit dem Landesbetrieb, der Autobahn GmbH und dem Ministerium zur Erarbeitung der Umleitungskonzepte
- Öffentlichkeitsarbeit durch Pressemitteilungen und den Internetauftritt
- Begleitung der Verkehrsunternehmen für die Umstrukturierung des Liniennetzes und die Durchführung des Schienenersatzverkehrs
- Information und Begleitung der betroffenen Unternehmen durch die Wirtschaftsförderung

Anlagen:

Anlage 1: Stellungnahme der Verwaltung aus dem BVK am 20.02.2025

Anlage 2: Schreiben des Bürgermeisters an die Autobahn GmbH